

Entschließungsantrag

der Bundesräte Bader, Mühlwerth, Stögmüller,
Kolleginnen und Kollegen

betreffend die zukünftigen Verhandlungen über den Ausbau der erneuerbaren Energie

eingebraucht im Zuge der Debatte zu TOP 1, Beschluss des Nationalrates vom 30. Jänner 2019 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ökostromgesetz 2012 (ÖSG 2012) geändert wird (505/A und 395 d.B. sowie 10119/BR d.B. und 10123/BR d.B.)

Die Politik hat die Aufgabe, unseren Wohlstand und die hohe Lebensqualität in Österreich zu sichern. Globale Klimaveränderungen werden darauf einen großen Einfluss haben: auf die Wirtschaft, die Gesellschaft und die Umwelt. Daher ist es wichtig, einerseits den Klimaschutz konsequent voranzutreiben und gleichzeitig eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten.

Unser Land bekennt sich zu den internationalen Klimazielen und zu einer aktiven Klimaschutz- und Energiepolitik. Der Anteil der erneuerbaren Energien in Österreich liegt derzeit bei rund 33,5 %. Strom stammt bereits zu rund 72 % aus erneuerbaren Quellen. Nun ist das Ziel, bis spätestens zum Jahr 2030 Strom in dem Ausmaß zu erzeugen, dass der nationale Gesamtstromverbrauch zu 100 % (national bilanziell) aus erneuerbaren Energiequellen gedeckt ist. Dazu wird es einen raschen Ausbau aller erneuerbaren Energieträger, der Infrastruktur, Speicher und Investitionen in die Energieeffizienz brauchen.

Die Bioenergie – also auf fester und flüssiger Biomasse basierende Energie – wird somit auch in Zukunft eine Rolle zur Sicherstellung der Zielerreichung und für ein nachhaltiges Energiesystem spielen. Nachhaltigkeit in der Versorgungssystematik mit Biomasse ist uns dabei ein besonderes Anliegen. Damit stärkt man nicht nur die Regionalität und stellt gleichzeitig eine nachhaltige Beforstung sicher, sondern erfüllt auch europarechtlich geforderte Standards in einer beispielgebenden Art und Weise. Der Erhalt bestehender hocheffizienter Anlagen minimiert weiters den Verbrauch an Flächen und Ressourcen und unterstützt so eine naturverträgliche Transformation des Energiesystems.

Im Hinblick auf die Regelung der zukünftigen Nachfolgetarife stellen die unterfertigten Bundesräte folgenden

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus wird ersucht, dass

- der Parameter der Effizienz (Brennstoffnutzungsgrad) der Biomasse Anlagen eine zentrale Rolle für die Ausschüttung der Förderungen spielt
- es zu keinen Doppelförderungen für Stromerzeugungsanlagen auf Basis von Biomasse auf Bundesebene kommt
- vor Erlass der Biomasse-Nachfolgetarifverordnung 2019 (NFT-VO 2019) ein Gespräch mit allen Fraktionen des Bundesrates und Nationalrates geführt wird, um einen nachhaltigen Tarif für sämtliche effizienten Anlagen sicherzustellen, sowie

- im Zuge der Ausarbeitung von strategischen Eckpunkten des Erneuerbaren Ausbau Gesetzes alle Fraktionen des Bundesrates und des Nationalrates einbezogen werden.“

[Handwritten signatures and initials in blue ink, including names like Gredler, Edu, R. J. - e, and others.]

